

C 12 Schleswig-Holstein macht verantwortungsvolle Finanzpolitik

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 19.01.2022

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

- 1 C. 12. Schleswig-Holstein macht verantwortungsvolle Finanzpolitik
- 2 Finanzpolitik ist für uns Gestaltungs- und Zukunftspolitik. Sie muss solide,
- 3 sozial, generationengerecht und nachhaltig sein. Diese Verantwortung nehmen wir
- 4 in unserem Land mit einer GRÜNEN Finanzministerin seit zehn Jahren wahr. Wir
- 5 haben die Einnahmesituation gestärkt und die Beteiligung des Bundes an
- 6 Investitionen eingefordert. Und wir haben in wirtschaftlich guten Zeiten sparsam
- 7 gewirtschaftet. So ist es gelungen, die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten
- 8 und zugleich hohe Sondervermögen für die Sanierung und Modernisierung unseres
- 9 Landes aufzubauen.
- 10 Wir GRÜNE stehen für einen handlungsfähigen Staat, der seine Aufgaben bürgernah
- 11 und bürgerfreundlich erledigt. Gerade die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig das
- 12 ist. Mit der Beendigung des Stellenabbaus und der Schaffung neuer Stellen haben
- 13 wir Polizei und Justiz, Schule, Steuerverwaltung, aber auch die allgemeine
- 14 Verwaltung gestärkt. So konnte der Vollzug von Aufgaben verbessert werden. Wir
- 15 wissen, dass es angesichts der zahlreichen Herausforderungen weiteren
- 16 Handlungsbedarf gibt und wollen auch künftig im Rahmen der finanziellen
- 17 Möglichkeiten nachsteuern.
- 18 Um die Altlasten der HSH Nordbank zu finanzieren und um für die Bewältigung der
- 19 Pandemie und ihrer Folgen die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen zu
- 20 können, hat das Land neue Kredite aufgenommen. Dabei wurde vom Landtag für den
- 21 Nothilfekredit ein verbindlicher Tilgungsplan beschlossen. Die Rückzahlung der
- 22 Schulden, aber auch mittelfristig höhere Zinsverpflichtungen werden den
- 23 Handlungsspielraum des Landes künftig weiter einschränken. Hinzu kommt, dass die
- 24 Steuerschätzung in Folge der Pandemie weniger Einnahmen vorhersagt als vor der
- 25 Krise. Wir wissen, dass das Land vor großen finanziellen Herausforderungen steht
- 26 und auch künftig nur umsetzen kann, was finanzierbar ist.
- 27 Dennoch war es richtig, nicht gegen die Krise anzusparen, sondern mit der
- 28 Nothilfe Wirtschaft, Familien sowie Vereine und Verbände zu unterstützen, die
- 29 Infrastrukturmittel abzusichern und Geld für nachhaltige Innovation zur
- 30 Verfügung zu stellen. Nur mit Zukunftsinvestitionen wird es gelingen, unser Land
- 31 stark aus der Krise zu führen.
- 32 Finanzpolitik ist für uns aber mehr als eine ausgeglichene Kasse. Mit Blick auf
- 33 die Klimaziele müssen künftig alle finanzpolitischen Entscheidungen an zu
- 34 definierenden Nachhaltigkeitszielen und an der Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels
- 35 gemessen werden. Dazu werden wir insbesondere die Wirtschaftsförderprogramme
- 36 überprüfen und anpassen. Schlussendlich ist klar: Soziale und

37 generationengerechte Finanzpolitik muss auch in Bildung, Klimaschutz und die
38 Modernisierung der Infrastruktur in Land und Kommunen investieren.

39 Die Schuldenbremse ermöglicht es in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, Kredite
40 aufzunehmen, die dann in guten Zeiten getilgt werden müssen. Zudem hat sie in
41 der Pandemie ermöglicht, Notkredite aufzunehmen. Wir sehen dennoch die
42 Notwendigkeit einer Weiterentwicklung und setzen uns auf Bundesebene für eine
43 Reform der Schuldenbremse im Grundgesetz ein. Damit soll es den Ländern künftig
44 ermöglicht werden, in einem klar definierten Rahmen für Nettoinvestitionen
45 Schulden zu machen. Solange das Grundgesetz nicht reformiert und es den Ländern
46 damit nicht erlaubt ist, Kredite für Investitionen aufzunehmen, werden wir ein
47 Konzept entwickeln, um insbesondere Kommunalinvestitionen wie Schul- und
48 Wohnungsbau über Investitionsgesellschaften zu finanzieren.

49 C. 12. 1. Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz

50 Die konsequente Ausrichtung unserer Haushalts- und Finanzpolitik am 1,5-Grad-
51 Ziel erfordert ein grundsätzliches Umdenken. Wir wollen künftig bei allen
52 Investitionen und Förderprogrammen vorab ermitteln, ob die Maßnahmen zur
53 Erreichung des Klimaziels beitragen. Ziel ist es, klimaschädliche Ausgaben zu
54 reduzieren, klimaschädliche Subventionen abzubauen und die Ausgaben für
55 Klimaschutz zu erhöhen. Für die Bereiche Energiewende, Klimaschutz und Anpassung
56 an den Klimawandel wollen wir aufwachsend mindestens 5% des Gesamthaushaltes
57 verbindlich einplanen.

58 Die bisherige Darstellung dieser Ausgaben im Klimabericht des Landes wollen wir
59 unter Einbeziehung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) erweitern und uns an diesen
60 orientieren. Im Rahmen der Infrastrukturberichterstattung werden wir künftig die
61 Klimawirkung der einzelnen Maßnahmen kenntlich machen. Zudem müssen ökologische
62 Mindeststandards wie beispielsweise Dachbegrünung und Photovoltaik auf
63 öffentlichen Gebäuden erweitert und konsequent umgesetzt werden.

64 C. 12. 2. Steuergerechtigkeit und Geldwäschebekämpfung

65 Wir setzen uns auf allen Ebenen für mehr Steuergerechtigkeit ein. Steuerbetrug
66 muss nachhaltig bekämpft und Steuervermeidungsmöglichkeiten müssen reduziert
67 werden. Sehr hohe Einkommen können und müssen einen größeren Anteil zur
68 Finanzierung unseres Staates leisten. Dieses werden wir, wie im GRÜNEN
69 Bundeswahlprogramm beschlossen, weiterhin einfordern, auch wenn die Umsetzung im
70 Rahmen der neuen Regierungsbildung auf Bundesebene leider nicht gelungen ist.

71 Steuergerechtigkeit braucht auch eine gut funktionierende Finanzverwaltung mit
72 modernen, digitalen Strukturen, Transparenz und Bürger*innenfreundlichkeit.
73 Diese Ziele werden wir insbesondere mit Blick auf eine wirksame Steuerfahndung
74 und zeitnahe Betriebsprüfungen weiterhin verfolgen.

75 Steuerbetrug verursacht in Deutschland einen Schaden von schätzungsweise 50
76 Milliarden Euro im Jahr. Das ist Geld, das für Klimaschutz, gute Bildung und
77 Infrastruktur fehlt. Der Ankauf von Steuer-CDs wird von uns deshalb ausdrücklich
78 unterstützt.

79 Für bislang hauptsächlich in den Finanzämtern eingehende Steuerbetrugsanzeigen
80 werden wir ein zentrales digitales Postfach einrichten, das auch von
81 Hinweisgeber*innen genutzt werden kann, die anonym bleiben wollen. Die
82 eingehenden Anzeigen und Hinweise werden durch besonders geschulte
83 Steuerfahnder*innen geprüft. Erforderliche Nachfragen können unter Wahrung der

84 Anonymität der Hinweisgeber*innen über dieses digitale Postfach einfach und
85 schnell gestellt werden, um bessere Ermittlungsansätze zu erhalten.

86 Um die kriminellen Finanzströme der Organisierten Kriminalität gezielter und
87 wirksamer aufzudecken, wollen wir die Geldwäschebekämpfung weiter stärken. Es
88 ist nicht akzeptabel, dass sich Deutschland zu einer relevanten Drehscheibe für
89 Menschenhandel, Drogenhandel, Terrorfinanzierung, Waffenhandel, Erpressung und
90 Betrug entwickelt hat. Dazu trägt auch ein hoher Bargeldverkehr bei.

91 Die derzeit im Finanzministerium angesiedelte Landes-
92 Geldwäschekoordinierungsstelle soll gegenüber den anderen Geldwäsche-
93 Aufsichtsbehörden der Landesverwaltung weisungsbefugt werden. Die
94 Berichtspflicht gegenüber dem Landtag soll es künftig statt alle zwei Jahre
95 jährlich geben.

96 Damit die Ermittlungsbehörden bei der Geldwäschebekämpfung schneller
97 handlungsfähig sind, werden wir die Verfahrenswege bei der Weiterleitung und
98 Verarbeitung von FIU-Verdachtsmeldungen im Land zielgenauer ausgestalten.

99 Künftig soll es den Gerichten wieder erlaubt werden, Prüfungen bei den
100 Notar*innen vorzunehmen und Verdachtsmeldungen direkt an die FIU zu melden.
101 Diese wirksame Möglichkeit der Geldwäschebekämpfung musste Berlin nach einer
102 gesetzlichen Änderung leider wieder rückgängig machen.

103 Bei der Stärkung der Geldwäschebekämpfung werden wir uns auch an erfolgreichen
104 Modellen anderer Bundesländer orientieren, um schneller, effizienter und
105 nachhaltiger gegen Geldwäsche vorzugehen. Dazu wollen wir die Zusammenarbeit
106 aller an der Bekämpfung der Geldwäsche beteiligten Akteure im Land stärker
107 vernetzen und intensivieren. Für eine solche Behördenkooperation sind auch die
108 gegenwärtig bestehenden Strukturen zu überprüfen und den praktischen
109 Anforderungen anzupassen.

110 Zudem wollen wir die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, insbesondere
111 Hamburg, sowie mit dem Bund intensivieren. Geldwäsche hört nicht an der
112 Landesgrenze auf. Zudem werden wir auf eine besser koordinierte und vernetzte
113 Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern hinwirken.

114 Wir wollen von anderen Bundesländern lernen, die erfolgreiche Programme und
115 Initiativen zur besseren Bekämpfung der Geldwäsche entwickelt haben. So hat
116 Nordrhein-Westfalen eine Task Force eingesetzt, um eine ressortübergreifende
117 Bekämpfung von Finanzierungsquellen von organisierter Kriminalität
118 sicherzustellen. Hier arbeiten Staatsanwaltschaft, Polizei und Steuerfahndung
119 zusammen. Dieses Modell wollen wir auch in Schleswig-Holstein einführen.

120 Zu einer wirksamen Bekämpfung der Geldwäsche gehört auch eine einsatzstarke
121 Personalausstattung unseres Landeskriminalamts, unserer Staatsanwaltschaft und
122 unserer Steuerfahndung. Diese wollen wir bedarfsgerecht stärken.

123 Wir wollen eine Bundesratsinitiative starten, um das Geldwäschegesetz wirksamer
124 zu gestalten. So sollen die Obergrenzen für Bargeldzahlungen reduziert und
125 Meldepflichten verschärft werden.

126 Die Reduzierung der Obergrenzen für Bargeldzahlungen ist auch für die Bekämpfung
127 von Schwarzarbeit ein zentraler Baustein. Schwarzarbeit schadet unserer
128 Gesellschaft. Die Schäden für ehrliche Unternehmen, den Arbeitsmarkt, die
129 Sozialsysteme und das Steueraufkommen sind seit vielen Jahren bekannt.
130 Arbeitgeber*innen, die Schwarzarbeit zulassen, kommen ihren unternehmerischen

131 Pflichten nicht nach. Durch Schwarzarbeit wird der Sozialversicherungsschutz von
132 Beschäftigten deutlich geschwächt.

133 Insbesondere die branchenübergreifende organisierte Schwarzarbeit und die damit
134 einhergehende organisierte Steuerhinterziehung über Servicefirmen, die
135 Scheinrechnungen ausstellen, stellen die Strafverfolgungsbehörden vor große
136 Herausforderungen.

137 Deshalb werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, die Bekämpfung von
138 Schwarzarbeit – ganz gleich welcher Form – zu intensivieren.

139 Dafür muss die Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Steuerbehörden bei der
140 Schwarzarbeitsbekämpfung durch den Ausbau technischer Infrastrukturen wie
141 Datenbanken oder Plattformen verbessert werden. Außerdem fordern wir eine
142 länderübergreifende Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesfinanzministeriums.

143 Wir werden die Einführung eines Haftungstatbestands in der Abgabenordnung
144 einfordern, damit das auftraggebende Generalunternehmen für die hinterzogene
145 Lohnsteuer in die Verantwortung genommen werden kann.

146 C. 12. 3. Nachhaltiges Finanzwesen

147 Wir machen uns für ein nachhaltiges Finanzwesen auf Landesebene stark. Hierfür
148 haben wir in der vergangenen Wahlperiode das bundesweit erste Gesetz zur
149 Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FINISH) beschlossen
150 und sind damit zum bundesweiten Vorreiter bei der nachhaltigen Finanzanlage
151 geworden.

152 Für die Aufsichtsräte und Geschäftsführer*innen der Sparkassen werden wir eine
153 Mindestqualifizierung im Bereich Nachhaltigkeit einführen, um diese Ziele zu
154 erreichen. Wir wollen den Gemeinwohlauftrag konkreter fassen.

155 Die Bürgschaften des Landes Schleswig-Holsteines, die über die Förderbanken
156 aufgenommen wurden, werden wir zukünftig konsequent an Nachhaltigkeit und
157 Klimaschutz ausrichten. Investitionen in Kernenergie und fossile Energie wollen
158 wir konsequent ausschließen. Darüber hinaus werden wir in Bezug auf die
159 nachhaltige Anlagestrategie des Landes den Kurs halten.

160 Dazu gehört auch die Ausgabe von Green Bonds, also nachhaltigen Finanzanleihen,
161 denkbar auch in Kooperation mit anderen öffentlichen Herausgeber*innen wie den
162 Kommunen und anderen Ländern. Für die Schleswig-Holsteiner*innen werden wir den
163 Verbraucherschutz im Bereich Finanzanlagen mit dem Schwerpunkt auf nachhaltige
164 Finanzen stärken.

165 Im Bereich der Bildung sollte mit Blick auf die Vermittlung von Finanz- und
166 Wirtschaftswissen ein grundlegendes Umdenken stattfinden, welches auch in den
167 Kerncurricula verankert werden muss. Wir sprechen uns ausdrücklich dafür aus,
168 dass in der Bildung Themen, wie ein nachhaltiges Finanz- und Wirtschaftswesen,
169 vermittelt werden. Das gilt sowohl in der schulischen Bildung, in den Fächern
170 Wirtschaft und Politik, als auch auf dem weiteren Bildungsweg in der
171 finanzwirtschaftlichen dualen Ausbildung sowie in der sozial- und
172 betriebswirtschaftlichen Hochschulausbildung und -forschung. Nur so lernt die
173 nächste Generation bereits ab der Schule, wie im Finanz- und Wirtschaftssektor
174 auf nachhaltige Weise agiert werden kann.

175 Auf Bundesebene unterstützen wir eine Initiative zum Aufbau eines Social-Impact-
176 Fonds, der durch nachrichtenlose Vermögenswerte finanziert werden soll.

177 C. 12. 4. Vergabegesetz reformieren

178 Auf Landes- und Kommunalebene werden regelmäßig Aufträge vergeben.
179 Beispielsweise für Bauprojekte, für IT-Projekte, aber auch in der Beschaffung
180 von alltäglichen Dingen, wie Büromaterialien oder Dienstkleidung. Auch hier
181 werden Entscheidungen getroffen, die Einfluss auf nachhaltiges Wirtschaften
182 haben. Die Minimierung negativer Einflüsse und die Berücksichtigung von
183 Lebenszykluskosten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sollten künftig
184 selbstverständlich sein. Wir werden uns dafür einsetzen, das Vergabegesetz des
185 Landes dementsprechend zu reformieren.

186 Insbesondere soll eine Verpflichtung zur Zahlung von Tariflöhnen oder Löhnen in
187 Anlehnung an Tarifverträge bei allen Vergaben ab 50.000 Euro eingeführt werden.
188 Die Klimawirksamkeit und die Einhaltung von Menschenrechten müssen künftig
189 Mindeststandards für jegliche öffentliche Vergabe sein. Einige Regionen haben
190 erfolgreich die regionale Wertschöpfung als Faktor für Vergabeentscheidung
191 etabliert. Wir werden prüfen, wie wir dies auch für Schleswig-Holstein nutzen
192 können, um so regionale Wirtschaftskreisläufe zu fördern.

193 Wir haben mit der Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung und Vergabe eine
194 wichtige Beratungsinstitution für Land und Kommunen geschaffen. Wir werden die
195 Arbeit der Kompetenzstelle fortführen und ausbauen. Zudem wollen wir eine
196 Ombudsstelle für Vergaben einrichten, die Hinweisen auf Vertragsbrüche, wie zum
197 Beispiel die Nicht-Einhaltung von Vergabekriterien, nachgeht und sie ggf. den
198 Kommunen bekannt macht, sodass Unternehmen von künftigen Vergaben ausgeschlossen
199 werden können.

200 C. 12. 5. Kommunalfinanzen

201 Nicht nur die Landesfinanzen müssen handlungsfähig sein, auch die Kommunen
202 benötigen Investitionsspielräume. Sie sollen ebenfalls von den günstigen
203 Kapitalmarktbedingungen profitieren, um dem notwendigen Abbau kommunaler
204 Investitionsstaus Rechnung tragen zu können. Wir wollen Kommunen, deren
205 Haushalte unter der Kommunalaufsicht stehen, mehr Möglichkeiten für nachhaltige
206 Investitionen geben. Gesetzt den Fall, es käme erneut zu einer Reform des
207 kommunalen Finanzausgleiches, werden wir Anreize zur stärkeren Berücksichtigung
208 von Natur- und Klimaschutz schaffen.

209 Wir unterstützen die Bestrebungen der Ampelkoalition, einen bundesweiten
210 Altschuldentilgungsfonds für Kommunen einzurichten. Hierbei sollten allerdings
211 die Schuldenstände von Kommunen und Ländern gemeinsam betrachtet werden, weil es
212 sonst bundesweit zu starken Verzerrungen und zu einer Benachteiligung der
213 Kommunen in Schleswig-Holstein käme.

214 Die meisten Investitionen werden in den Kommunen getätigt. Nachdem wir die
215 Investitionstätigkeit auf Landesebene deutlich ausgebaut haben und auch in der
216 Vergangenheit die Kommunen bei Investitionen in Schulen, Kitas, Wohnraum und
217 Klimaneutralität unterstützt haben, wollen wir in der kommenden Wahlperiode
218 einen deutlichen Schwerpunkt auf einen Investitionsschub für die Kommunen
219 setzen. Hierzu möchten wir in den Bereichen Schule, sozialer Wohnungsbau und
220 Wärmewende über Investitionsgesellschaften die Kommunen darin unterstützen,
221 diese wichtigen Herausforderungen auch wirklich bewältigen zu können.

222 C. 12. 6. Beteiligungsmanagement

223 Das Land Schleswig-Holstein ist an verschiedenen Unternehmen in privater und
224 öffentlicher Rechtsform beteiligt. Dazu gehören beispielsweise der
225 Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein, die schleswig-holsteinischen
226 Landesforsten, die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH oder die
227 Universitätskliniken im Land.

228 Bei allen Unternehmen, die der Aufsicht des Landes unterstehen oder an denen das
229 Land mehrheitlich beteiligt ist, haben wir mit dem Corporate Governance Kodex
230 bereits auf eine nachhaltige Unternehmensführung hingewirkt. Zukünftig soll für
231 sie eine Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtend sein. Das gilt für alle
232 Landesbeteiligungen sowie alle öffentlichen Unternehmen im Land, inklusive
233 kommunaler Unternehmen und Sparkassen. Diese Berichterstattung soll klare
234 quantitative Bewertungen beispielsweise zu verursachten und eingesparten CO₂e
235 aus den Geschäftstätigkeiten offenlegen. Dieses Vorhaben wird mit einer
236 unternehmerischen Nachhaltigkeitsstrategie und einem Maßnahmenpaket zur
237 Erreichung der CO₂-Neutralität verbunden.

238 Über die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien hinaus soll auch die Erstellung
239 einer regelmäßigen Gemeinwohlbilanz in Landesunternehmen verpflichtend werden.
240 Hierzu werden wir zunächst mit einem Pilotprojekt starten.

241 Abschließend werden wir eine verpflichtende Frauenquote von 50% in
242 Geschäftsführung und Geschäftsleitung auf erster und zweiter Ebene in
243 Unternehmen mit Landesbeteiligung auf den Weg bringen.

244 C. 12. 7. Personal des Landes

245 Unser Ziel ist ein attraktiver öffentlicher Dienst. Dazu gehören gute
246 Arbeitsbedingungen in Form einer guten Bezahlung, attraktive Arbeitsplätze,
247 Familienfreundlichkeit und flexible Arbeitszeitmodelle. Wir wissen, dass wir
248 dabei in Konkurrenz mit der Wirtschaft, aber auch mit den Bundesbehörden und den
249 benachbarten Bundesländern stehen und uns anstrengen müssen, um Nachwuchskräfte
250 zu gewinnen.

251 In den letzten Jahren haben wir eine ganze Menge an Verbesserungen für die
252 Beschäftigten des Landes auf den Weg gebracht. Das wollen wir fortsetzen. Dazu
253 gehört die Einführung der Wahlfreiheit für alle Beamt*innen für ihre
254 Krankenversicherung. Wir werden die sogenannte „pauschale Beihilfe“ einführen –
255 also die Übernahme des Arbeitgeberanteils an der gesetzlichen
256 Krankenversicherung – damit sich Beamt*innen statt Beihilfe für diese
257 Versicherungsform entscheiden können.

258 Zudem wollen wir Beschäftigte, die Landesaufgaben erfüllen, aber nicht beim Land
259 angestellt sind, wieder in den Landesdienst zurückführen. Dafür werden wir einen
260 Stufenplan entwickeln und mit der Übernahme der Reinigungskräfte in die
261 Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) beginnen.

262 Wir sagen zu, auch künftig Ergebnisse der Tarifgemeinschaft der Länder für die
263 Beamt*innen zu übernehmen.

Unterstützer*innen

Alexa Binnewies (KV Herzogtum Lauenburg); Andreas Lang (KV Stormarn)